

XIX. GP.-NR
Nr. 857 10
1995-03-28

A n f r a g e

der Abgeordneten Freund
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Schließung von Bezirksgerichten im Innviertel

Im Februar 1995 wurde vom Justizministerium eine Studie präsentiert, die sich mit der Auslastung der Bezirksgerichte in Österreich befaßt. Danach ist der Arbeitsanfall an Bezirksgerichten stärker gestiegen als die Personalausstattung. Bezuglich der personellen Auslastung wurden jedoch regionale Unterschiede festgestellt.

Aufbauend auf die Studie sollen von den 192 Bezirksgerichten in Österreich rund 30 geschlossen werden, die Hälfte davon soll sich in Oberösterreich befinden. Da in diesem Zusammenhang auch schon Namen von Standorten genannt wurden, herrscht in der Bevölkerung eine gewisse Unsicherheit über mögliche zukünftige Entwicklungen.

Viele Bezirksgerichte stellen eine gewachsene Infrastruktur der Judikatur im ländlichen Raum dar, andererseits wird eine Spezialisierung auf Rechtsgebiete zunehmend erforderlich. Dennoch überwiegt in der Bevölkerung der Wunsch nach einem Weiterbestand der Bezirksgerichte im Gegensatz zu einer Zentralisierung. Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Ergebnisse brachte die vom Justizministerium in Auftrag gegebene Studie zu möglichen Einsparungspotentialen im Bereich der Bezirksgerichte für das Bundesland Oberösterreich?
- 2) Inwieweit sind die Bezirke Ried, Schärding und Braunau von allfälligen Schließungen betroffen?
- 3) Welche Gründe sprechen gegebenenfalls für eine Schließung dieser Standorte?
- 4) Unter welchen Bedingungen könnte ein Weiterbestand dieser Bezirksgerichte gesichert werden?
- 5) Bis wann sollen die Reformkonzepte insbesondere im Innviertel umgesetzt werden?